

Protokollführer

Langer, Martin Referat Schule und Sport

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Brandt, Martina	Leitung Referat Schule und Sport
Oesterhelweg, Wiebke	Referat Schule und Sport
Vergin, Corinna	Referat Schule und Sport
Schmidt, Laura	Referat Schule und Sport

3 Zuhörer und Herr Ullrich-Kleiner (Stellvertr. Schulleitung CGLS)

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Eisenbarth, Bettina	SPD
Schwetje, Gerhard-Christian	CDU

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul	Vertretung Arbeitnehmer
Ciric, Dean	Vertretung Arbeitgeber

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Both, Marc	Beratendes Mitglied in Sportangelegenheiten
Regenhardt, Jan	Beratendes Mitglied in Sportangelegenheiten
Stegemann, Merle Sophie	Beratendes Mitglied in Sportangelegenheiten

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 20.08.2025 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Raumbedarfsplanungen an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS); hier: Sachstandsbericht
7. Bildungsregion Landkreis Wolfenbüttel; hier: Sachstandsbericht
8. Startchancen-Programm; hier: Sachstandsbericht
Vorlage: XIX-0603/2025

9. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 -
Teilhaushalt 40
Vorlage: XIX-0611/2025/5
 10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 11. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Deitmar eröffnet um 16:00 Uhr die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Frau Eisenbarth wird durch Herrn Ganzauer, Herr Schwetje durch Herrn Müller und Herr Lewrentz durch Frau Spils ad Wilken vertreten.

Frau Fahlbusch, Herr Glinka und Herr Weitemeier nehmen online teil.

Herr Dittert ist ausgeschieden, der Kreisschülerrat wird zukünftig durch Herrn Sturm vertreten. Frau Glauth ist ebenfalls ausgeschieden, es finden Nachwahlen für die zukünftige Vertretung der allgemeinbildenden Schulen im Ausschuss statt.

Herr Regenhardt lässt sich für heute entschuldigen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Deitmar stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Deitmar erfragt, ob Änderungen der Tagesordnung gewünscht seien.

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen und die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 20.08.2025 (§§ 23, 5d GO)

Herr Deitmar stellt das allen anwesenden Ausschussmitgliedern vorliegende Protokoll des Ausschusses für Schule und Sport vom 20.08.2025 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig bei drei Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll der 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 20.08.2025 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Märtens berichtet von Problemen des SV Schladen bei der Vergabe von Hallenzeiten. Er bittet die Verwaltung um einen Sachstand und Erläuterung des aktuellen Verfahrens.

Frau Brandt erklärt, dass sie keine Kenntnis von Problemen bei der Vergabe der Hallenzeiten habe. Die Vereine würden angeschrieben und aufgefordert, ihre gewünschten Hallenzeiten sowie die bevorzugte Sporthalle bis zu einem bestimmten Stichtag anzumelden. Anschließend werde geprüft, welche Sportarten und Zielgruppen zu welchen Zeiten berücksichtigt werden könnten. Dabei würden die Vorgaben der Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken beachtet, Ziel sei es, den Wünschen der Vereine so weit wie möglich zu entsprechen, bevor die Hallenzeiten endgültig vergeben würden.

Herr Ganzauer erkundigt sich, ob es Anfragen zur Nutzung der landkreiseigenen Hallen auch von Vereinen außerhalb der Samtgemeinde Schladen-Werla gebe. Er verweist darauf, dass es in der Vergangenheit solche Anfragen gegeben habe, diese jedoch aufgrund der hohen Frequentierung durch Vereine aus Schladen nicht berücksichtigt worden seien.

Frau Brandt antwortet, dass ihr derzeit keine Anfragen von außerhalb des Landkreises ansässigen Vereinen bekannt seien. Sie sichert eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

Im Schuljahr 2025/26 nutzt die HSG Liebenburg für ihr Handballtraining einmal wöchentlich von 20 bis 22 Uhr eine halbe Hallengröße der großen neuen Sporthalle der Werla-Schule in Schladen.

TOP 6 Raumbedarfsplanungen an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS); hier: Sachstandsbericht

Frau Oesterhelweg unterstreicht die Bedeutung der CGLS für den Landkreis, die ansässigen Betriebe und die Bevölkerung. Es gelte zu schauen, mit welchen Ressourcen und durch welche Maßnahmen das Ziel einer zukunftsfähigen und bedarfsorientierten CGLS erreicht werden könne. Dies sei ein komplexer und zeitaufwendiger Prozess. Berufsschulen seien, anders als allgemeinbildende Schulen, häufigen Änderungen unterworfen, die eine kontinuierliche Anpassung der Planungen erforderten. Dies könne durch Gesetzesänderungen, wirtschaftliche Entwicklungen oder durch Präferenzen der Betriebe bedingt sein. Da eine regionale Abstimmung der Bildungsgänge an Berufsschulen nicht erfolgreich gewesen sei, habe sich der Landkreis für eine verstärkte eigenständige Planung entschieden, bleibe jedoch mit den benachbarten Schulträgern weiterhin in Kontakt.

Frau Oesterhelweg führt aus, dass die Planungen durch verschiedene Faktoren beeinflusst würden, die teilweise prognostiziert werden könnten, teilweise jedoch unvorhersehbar seien. Sie nennt als

Beispiel die Abgabe einiger dualer Bildungsgänge an andere berufsbildende Schulen, darunter die Ausbildungsgänge für Maurer, Maler, Lackierer und Friseur. Gleichzeitig wurde die Berufsfachschule Dual (BFS Dual) neu eingeführt, über die Herr Volkmann kürzlich im Ausschuss berichtet habe. Diese Entwicklung biete eine gute Perspektive für eine verstärkte Berufsorientierung, insbesondere durch die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen. Durch eine geplante Gesetzesänderung würden die Gymnasien zukünftig stärker in die Berufsorientierung eingebunden, was zu einer höheren Auslastung der CGLS führen könne. Perspektivisch sei der Ausbau der CGLS zu einem zentralen Knotenpunkt für Berufsorientierung möglich, da neben der Unterbringung des Bildungsbüros auch die Ansiedlung der Jugendberufsagentur an der CGLS wünschenswert sei, um alle relevanten Angebote im Bereich Berufsorientierung an einem Ort zu bündeln.

Herr Ullrich-Kleiner ergänzt die Ausführungen von Frau Oesterhelweg um weitere Details aus der schulischen Praxis. Die im Rahmen eines Innovationsvorhabens eingeführte BFS Dual, deren abschließender rechtlicher Rahmen erst mit der Novellierung des Schulgesetzes in 2027 vorliegen werde, erfordere einen hohen Beratungsbedarf. Dies setze nicht nur zusätzliches Personal, sondern auch geeignete Räumlichkeiten voraus. Neben den regulären Klassen- und Fachräumen seien daher weitere Räume notwendig. Ziel sei es, Schülerinnen und Schüler, die bisher nach der Klasse 11 der Fachoberschule häufig nicht in ein Studium, sondern in eine Ausbildung wechselten, gezielter in die Ausbildung zu integrieren. Die Struktur der BFS Dual solle durch intensive Praktika und Beratungsgespräche die Integration der Schülerinnen und Schüler in Ausbildungsbetriebe fördern.

Herr Ullrich-Kleiner hebt hervor, dass die Planung der benötigten Ressourcen an berufsbildenden Schulen schwieriger sei als an allgemeinbildenden Schulen, da die Schülerzahlen weniger verlässlich prognostiziert werden könnten. Insbesondere bei Teilzeitklassen in Ausbildungsberufen sei die Auslastung stark vom Arbeitsmarkt abhängig. Für den Bereich der Anlagenmechanik lägen Anmeldungen von 35 bis 40 Schülerinnen und Schülern vor. Die sei zwar positiv für das Handwerk, führe jedoch zu Herausforderungen bei der Unterrichtsversorgung und der Raumplanung, da die Unterrichtsräume nicht für derart große Klassen ausgelegt seien.

Er führt weiter aus, dass die BFS Dual derzeit in den Bereichen Technik, Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales, umgesetzt werde. Im kommenden Schuljahr solle die Sozialpädagogik hinzukommen, was einen zusätzlichen Raumbedarf mit sich bringe. Die sozialpädagogische Ausbildung erfordere spezielle Räumlichkeiten, wie Bewegungs- und Kunsträume, da viele Praxisangebote integriert werden müssten. Die bereits bestehende sozialpädagogische Assistenz sei jedoch weiterhin erfolgreich und voll ausgelastet.

Herr Ullrich-Kleiner berichtet, dass die Schülerzahlen an der Schule erfreulicherweise wieder anstiegen. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2011 noch bei etwa 1.500 gelegen habe und zwischenzeitlich auf 950 bis 970 gesunken sei, nähere man sich nun wieder der Marke von 1.000 Schülerinnen und Schüler. Diese Grenze sei auch für das Land und das Kultusministerium von Bedeutung. Er erwähnt, dass Bildungsangebote sowohl abgegeben als auch aufgenommen würden. Beispielsweise würden im Bereich der Anlagenmechanik auch Auszubildende aus Salzgitter beschult.

Abschließend betont Herr Ullrich-Kleiner, dass die Werkstätten der Schule gut bis sehr gut ausgelastet seien. Diese würden insbesondere für die Berufsorientierung, die Berufseinstiegsschulen und die BFS Dual benötigt. Die Teilzeitklassen der Ausbildungsberufe nutzten die Werkstätten hingegen weniger intensiv. Er hebt hervor, dass der Raumbedarf daher differenziert betrachtet werden müsse, da nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen auf die Werkstätten angewiesen seien.

Frau Oesterhelweg hebt hervor, dass die aktuelle Situation durch eine Vielzahl von Faktoren geprägt sei, die es zu berücksichtigen gelte. Ziel sei es, Räume vielseitig nutzbar zu gestalten, sodass sie für verschiedene Bildungsgänge und Unterrichtsformen geeignet seien. In den letzten Monaten habe man intensiv mit der Schule, der Gebäudewirtschaft und der Schulbauberatung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung zusammengearbeitet. Frau Rühle von der Schulbauberatung habe wertvolle Hinweise gegeben, die in die Planungen eingeflossen seien. Es seien umfangreiche Listen erstellt worden, um die Raumbedarfe zu analysieren und mögliche Doppelnutzungen zu identifizieren. Gleichzeitig werde die bauliche Substanz der Gebäude überprüft, um notwendige Maßnahmen zu planen. Ein konkretes Konzept könne derzeit noch nicht vorgelegt werden, da die

Planungen noch nicht abgeschlossen seien. Ziel sei es, bis April oder Mai 2026 ein grobes Gesamtkonzept mit mehreren Teilschritten zu erarbeiten und in einem Sonderausschuss zu präsentieren.

Herr Ganzauer äußert sich überrascht, dass die Planungen noch nicht weiter fortgeschritten seien. Er erinnert an frühere Diskussionen über das sogenannte Göttinger Modell und betont die Bedeutung einer Spezialisierung der Berufsschule im Landkreis Wolfenbüttel, um im Wettbewerb mit den umliegenden Städten bestehen zu können. Er weist darauf hin, dass die Schülerzahlen seit 2011 um etwa 500 gesunken seien und hinterfragt, ob zusätzliche Bauten bei sinkenden Schülerzahlen notwendig seien. Ihn interessiere ferner, ob die Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler von allen weiterführenden Schulen im Landkreis Wolfenbüttel an der CGLS angeboten werden solle.

Frau Oesterhelweg erklärt, dass die Schülerzahlen je nach Bildungsgang unterschiedlich verteilt seien und dass sich die Anforderungen an die Räume verändert hätten. Hinzu kämen die Anforderungen durch eine verstärkte Berufsorientierung. Sie betont, dass die Planungen flexibel gestaltet werden müssten, um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können. Die Berufsorientierung soll für alle Schülerinnen und Schüler zentral an der CGLS angeboten werden.

Herr Plumeyer plädiert dafür, die Betrachtung der Gebäudesubstanz und der zukünftigen Raumbedarfe mit der Zukunftsfähigkeit der einzelnen angebotenen Bildungsgänge zu verknüpfen.

Frau Steinbrügge erkundigt sich nach dem Verhältnis von Vollzeit-Schülerinnen und Schülern zu Schülerinnen und Schülern im Teilzeitunterricht an der CGLS.

Herr Ullrich-Kleiner schätzt, dass 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Vollzeit und 60 Prozent in Teilzeit beschult würden. Die höhere Schülerzahl der Vergangenheit sei in erster Linie auf vollere Klassen zurück zu führen, die zum Teil parallel unterrichtet und die Unterrichtsräume tageweise im Wechsel genutzt hätten. Durch die Einführung der BFS dual sei in Zukunft mit einer Zunahme des Vollzeitunterrichts und einem höheren Raumbedarf zu rechnen. Eine Wirtschaftsklasse benötige fünf Tage die Woche Klassenräume, seine Technikklasse benötige diese nur an bis zu 3 Tagen. Die übrigen Tage sei diese in den Werkhallen.

Frau Steinbrügge regt an, die konkreten Prozentzahlen der in Vollzeit bzw. Teilzeit beschulten Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Protokollantwort darzulegen. Um den unterschiedlichen Ansprüchen durch eine Zunahme des Vollzeitunterrichts u.a. durch Einführung der BFS dual oder den Kooperationen mit den Schulen gerecht zu werden, sehe sie eher einen Mehrbedarf an flexibel nutzbaren allgemeinen Unterrichtsräumen. So solle ein Stufenplan vorgestellt werden, der sowohl konzeptionell als auch finanziell sinnvoll sei.

Protokollantwort:

Laut Auskunft der Schulleitung der CGLS werden im Schuljahr 2025/26 50,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Teilzeit und 49,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Vollzeit beschult.

Herr Märtens zeigt sich verwundert, dass bisher keine konkreteren Ergebnisse vorliegen, und erwartet, dass ein Plan erstellt werde, der auch den Wegfall von Gebäuden und die Konzentration von Bildungsgängen berücksichtige. Welche Bildungsgänge zukünftig erhalten blieben, sei auch eine Entscheidung der Politik. Zudem sei angesichts der angespannten Haushaltslage eine sich am Notwendigen orientierende Planung ratsam. Perspektivisch sinke ab 2028 die Zahl der Erstklässler, so dass ab dem Ende der 2030er Jahre auch mit einem geringeren Raumbedarf an den Berufsschulen zu rechnen sei.

Herr Deitmar stellt fest, dass die Erwartungshaltung des Ausschusses hoch sei, konkrete Planungen zu sehen und bittet um Auskunft, ob derzeit noch alle Gebäudeteile in der Betrachtung seien.

Frau Oesterhelweg erklärt, dass derzeit alle Gebäude überprüft würden, um festzustellen, welche erhalten, umgebaut oder abgerissen werden sollten.

Für Herrn Dr. Krause-Hotopp sei auch die Verteilung der Schülerzahlen auf die einzelnen Bildungsgänge der CGLS von Interesse. Ebenso wie die Information über Bildungsgänge, die vorrangig z.B. in Braunschweig angeboten würden. Bei einer Gesamtbetrachtung müsse auch der Schulweg Berücksichtigung finden, um die Schülerinnen und Schüler nicht zusätzlich zu belasten. Letztlich dürfe nicht aus den Augen verloren werden, über welche hohen Investitionssummen die Politik hier in den nächsten Jahren zu entscheiden habe.

Frau Steinbrügge unterstreicht, dass die Verwaltung einen Stufenplan vorlegen werde, der die Entwicklung der Schülerzahlen, die Veränderungen im Bereich der dualen Ausbildung und des schulischen Angebotes berücksichtige.

Herr Ganzauer weist darauf hin, dass auch äußere Einflüsse, wie z.B. eine Flüchtlingskrise, die Schülerzahlen beeinflussen können. Zusätzlich gäben auch die Ausbildungsbetriebe mit der Wahl der Berufsschule einen entscheidenden Impuls. Eine stufenweise Umsetzung halte er daher für sinnvoll.

Für Herrn Plumeyer sind die absoluten Schülerzahlen weniger entscheidungsrelevant. Vielmehr sei die Kernfrage, die politisch zu entscheiden sei, welche Ausbildungsgänge zukünftig an der CGLS angeboten würden.

Frau Steinbrügge weist darauf hin, dass bei den anstehenden Entscheidungen auch die aktuellen Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu berücksichtigen seien. Dafür sei es wichtig, die Expertise der Berufsschule selbst mit einzubeziehen.

Herr Ullrich-Kleiner ergänzt, dass die Nutzung der Werkhallen vor allem für die Berufsfachschule und die vorgeschalteten Bildungsgänge relevant sei. Er betont, dass die Anforderungen je nach Beruf unterschiedlich seien und dass es Bildungsgänge gebe, die aufgrund der Entfernung zu anderen Berufsschulen alternativlos im Landkreis Wolfenbüttel angeboten werden müssten.

TOP 7 Bildungsregion Landkreis Wolfenbüttel; hier: Sachstandsbericht

Frau Brandt erläutert den aktuellen Stand der Bildungsregion im Landkreis Wolfenbüttel. Ziel sei es, die Bildungsangebote zu koordinieren und zu verbessern, um die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen optimal zu fördern. Hierfür gehen der Landkreis und das Land Niedersachsen eine Kooperation ein. Vor dem Hintergrund vielschichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen sei es unabdingbar, regionale Bildungsangebote zu schaffen, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Bildungspotenziale voll entfalten können.

Ziel sei es, in einem kontinuierlichen Prozess die im Landkreis vorhandenen Bildungsinitiativen bzw.-akteure zu vernetzen, um durch abgestimmtes Handeln zur Entwicklung von gelingenden Bildungsbiografien insbesondere von Schülerinnen und Schüler, sei es durch den Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums, beizutragen.

Der Kooperationsvertrag mit dem Land liege zur Unterschrift vor und die Stellenbesetzung für die halbe Landesstelle sei beantragt. Mit der Besetzung dieser Stelle sei frühestens zum 01.02.2026, jedoch eher zum 01.08.2026 zu rechnen. Sobald der Vertrag unterzeichnet sei, werde auch die dem Landkreis zugeordnete Vollzeitstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft ausgeschrieben.

Herr Plumeyer äußert, dass Förderprogramme oft kompliziert seien und es einfacher wäre, wenn die Mittel direkt zur Verfügung stünden.

TOP 8 Startchancen-Programm; hier: Sachstandsbericht

Vorlage: XIX-0603/2025

Frau Brandt informiert über das Startchancen-Programm, dessen Ziel die Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit, die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe und die Entkoppelung des Bildungserfolges vom sozioökonomischen Hintergrund sei (Anlage 1). Die Schule im Innerstetal sei als einzige Schule im Landkreis für das Programm ausgewählt worden, wobei der Landkreis in den Auswahlprozesses nicht involviert gewesen sei. Das Programm gliedere sich in die drei Säulen Investitionen in eine förderliche Lernumgebung, Chancenbudget für Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Budget für Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams. Der Landkreis habe ausschließlich im Rahmen der ersten Säule, bei der er einen Eigenanteil von 30 % (360.0000 €) der Investitionskosten trage, ein Mitspracherecht. Die Anträge für die anderen beiden Säulen würden von der Schule eigenverantwortlich gestellt.

Mögliche Maßnahmen zur Förderung durch das SCP sind aus der als Anlage 1 beigefügten Präsentation ersichtlich.

Herr Löhr fragt, ob die Maßnahmen der Säulen 1 bis 3 parallel laufen können. Frau Brandt bestätigt dies und erklärt, dass erste Anträge von der Schule bereits gestellt worden seien.

Herr Müller bittet um Auskunft, wieso angedacht sei, den Zeitraum, in dem Anträge gestellt werden können, voll auszuschöpfen. Sicherlich gebe es Handlungsbedarfe, die eine frühzeitige Antragstellung rechtfertigen.

Frau Brandt erläutert, dass es Gespräche zwischen der Samtgemeinde Baddeckenstedt und dem Landkreis Wolfenbüttel über die Unterbringung einer Grundschule auf dem Gelände der Schule im Innerstetal gäbe. Diese Planungen seien jedoch noch nicht entscheidungsreif. Der Landkreis möchte daher verhindern, Anträge auf Mittel aus dem Startchancen-Programm zu stellen, die dann nicht umgesetzt werden können.

Herr Märtens ergänzt, dass Schulen Zeit benötigten, um Konzepte zu entwickeln. Dies könne von der Konzepterstellung bis zur politischen Beschlussfassung einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Herr Sturm verlässt die Sitzung um 17.05 Uhr.

Herr Söhnel nimmt ab 17:08 Uhr an der Sitzung teil.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der aktuelle Sachstand zum „Startchancen-Programm“ wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das

Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 40

Vorlage: XIX-0611/2025/5

Frau Brandt erläutert kurz die Drucksache.

Angesichts der Haushaltszahlen sähe das Referat Schule und Sport an einigen Stellen auch Einsparpotenziale

Hierzu erläutert Frau Oesterhelweg, dass den Ausschussmitgliedern bereits im Frühjahr 2025 eine Liste der freiwilligen Leistungen zugegangen sei. U. a. stelle der Landkreis seit ca. 10 Jahren den Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich II eine kostenlose Schülerbeförderung in Form von Schülertickets zur Verfügung. Ursprünglich in Form der Sammelschüler-Zeitkarten, aktuell in Form der Schülermonatskarte mit einem Wert von 30 € monatlich. Diese Leistung geht über den gesetzlichen Rahmen des § 114 Niedersächsisches Schulgesetz hinaus. Danach haben Schülerinnen und Schüler

des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung, die aktuell durch die Ausstellung von Deutschland-Tickets sichergestellt werde. Aufgrund der kritischen Haushaltslage und der Tatsache, dass für die Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II ein günstigeres, freiverkäufliches Schülerticket (Schülermonatskarte) zur Verfügung stehe, sei die Streichung dieser Leistung aus der Schülerbeförderungssatzung eine Option. Für ein volles Kalenderjahr läge das Einsparpotenzial bei 500.000 €, bei einer Abschaffung zum Schuljahreswechsel läge das verbleibende Sparpotenzial bei 200.000 €. Den betroffenen Schülerinnen und Schüler steht mit dem Schülermonatsticket für 30 € monatlich ein kostengünstiges Schülerticket zum eigenständigen Erwerb zur Verfügung. Bei Sozialleistungsbeziehern gäbe es entsprechende Entlastungsmöglichkeiten.

In Erwägung zu ziehen sei auch die Überarbeitung der Ganztagsrichtlinie. Hierbei unterstütze der Landkreis den Ganztags als Pflichtaufgabe des Landes Niedersachsen durch Finanzierung von Stellenanteilen in Höhe von aktuell 180.000 €. Die kreiseigenen Schulen nehmen diese Leistung in unterschiedlichem Maße in Anspruch. Zielführend sei die Überarbeitung der Richtlinie mit enger gefassten Voraussetzungen und einer Obergrenze von etwa 100.000 €. Der Einsparbetrag läge dann bei 80.000 € jährlich. Eine Änderung der Richtlinie käme zum Sommer 2026 in Betracht, was sich haushälterisch ab 2027 auswirken würde.

Herr Märtens und Herr Weitemeier sprechen sich entschieden gegen die Streichung der Schülerbeförderung im Sekundarbereich II aus, da diese Maßnahme die Bildungsgerechtigkeit gefährden würde.

Herr Ganzauer lobt die Verwaltung dafür, Einsparpotenziale aufzuzeigen und vermisst diese bislang auf Seiten der Politik.

Er bittet um Auskunft, ob die Dachsanierungen der Schützengilde Adersheim und der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel auch energetische Maßnahmen beinhalte. Ferner weist er darauf hin, dass die Tennisplätze des TSV Hordorf, die nun aus Mitteln der Sportförderung zu Padel-Plätzen umgebaut werden sollen, seinerzeit ebenfalls mit Fördermitteln des Landkreises Wolfenbüttel gebaut worden seien. Er erkundigt sich, ob die Bindungsfrist der seinerzeit zum Bau der Tennisplätze gewährten Fördermittel bereits abgelaufen sei. Ferner sei von Interesse, ob angesichts der Tatsache, dass es sich bei Padel um eine Trendsportart handelt, der TSV Hordorf bei Antragstellung aktuelle Daten zur Anzahl der aktiv Padel spielenden Mitgliedern des Vereins eingereicht hat.

Frau Brandt sichert eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

Die Bindefrist würde bei 12 Jahren liegen. Der TSV Hordorf hat in den letzten 12 Jahren keine Förderung erhalten. Der TSV Hordorf geht davon aus, dass durch den Bau eines Padel-Platzes zahlreiche neue Mitglieder für die Tennis- und Padelsparte gewonnen werden können.

Herr Plumeyer betont, dass es wichtig sei, Einsparpotenziale aufzuzeigen, auch wenn diese politisch nicht immer umsetzbar seien. Er ermutigt die Verwaltung, der Politik auch weiterhin entsprechende Einsparvorschläge zu unterbreiten. Diese zu bewerten, sei Sache der Politik.

Herr Löhr bittet eine kurze Erläuterung der Inhalte der Ganztagsrichtlinie.

Frau Oesterhelweg erläutert, dass diese aus 2007 stamme und zuletzt 2011 angepasst worden sei. Sie stelle den Stand vor der allgemeinen Einführung des Ganztages dar und sollte die Einrichtung von Ganztagsangeboten unterstützen. Die Mittel würden der Schule, dem Land oder schulischen Fördervereinen zur Schaffung von Stellen u.a. für die Betreuung von Schulbüchereien oder zum Abschluss von Kooperationsverträgen mit Sportvereinen für AG-Angebote oder Schwimmkurse zur Verfügung gestellt. Da mittlerweile alle kreiseigenen Schulen Ganztagesessschulen seien, sei eine Anpassung der Richtlinie erforderlich. Aktuell erhielten drei Schulen Leistungen nach der Richtlinie. Es handele sich dabei um freiwillige Leistungen. Die aktuelle Richtlinie enthalte jedoch keinen Leistungskatalog und keine Obergrenzen, was Planungen erschwere.

Frau Steinbrügge führt aus, dass die freiwilligen Leistungen des Kreistages aus guten Gründen beschlossen worden seien. Sie betont, dass es stets überzeugende Argumente für diese Beschlüsse gegeben habe. Angesichts der aktuellen Situation sei es jedoch notwendig, diese freiwilligen Leistungen neu zu hinterfragen. Sie hebt hervor, dass es kein Tabu sein dürfe, über diese Themen zu sprechen. Gleichzeitig betont sie, dass es sich hierbei am Ende politische Entscheidungen handele. Sie verweist auf die von Herrn Märtens dargelegten Gründe, die für eine Fortführung der Übernahme der Schülerbeförderungskosten im Sek II-Bereich sprechen, und äußert die Erwartung, dass in den Fraktionen weitere Ideen entwickelt würden.

Herr Deitmar bedankt sich für die Beiträge und stellt fest, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt, ebenso wie beim vorherigen, um eine reine Kenntnisnahme handele. Die Details würden im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fraktionen weiter erörtert und letztlich mit dem Gesamthaushalt beschlossen oder gegebenenfalls mit Änderungen versehen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Von den ergänzenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 40 für das Haushaltsjahr 2026 wird Kenntnis genommen.

TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Brandt berichtet über eine geplante Änderung des niedersächsischen Schulgesetzes, die bislang noch nicht verabschiedet worden sei. Diese Änderung sehe vor, dass Schülerinnen und Schülern der schulischen Vollzeit-Bildungsgänge an Berufsbildenden Schulen eine individuelle berufliche Orientierung ermöglicht werde. Dies passe zu den bereits bestehenden Maßnahmen an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule. Zudem solle die Berufsorientierung an Gymnasien verstärkt werden. Ein weiterer Aspekt der geplanten Gesetzesänderung sei die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für den Distanzunterricht, wobei der Präsenzunterricht weiterhin der Regelfall bleiben solle. Derzeit sei es beispielsweise bei witterungsbedingtem Schulausfall an allgemeinbildenden Schulen nicht möglich, Distanzunterricht anzuordnen, da hierfür die gesetzliche Grundlage fehle. Im Bereich der Berufsbildenden Schulen sei die Situation anders, da diese die Kommunen ermächtigen könnten, Distanzunterricht im Falle eines witterungsbedingten Schulausfalls anzuordnen. Dies sei insbesondere bei dualen Bildungsgängen sinnvoll, da die Schülerinnen und Schüler bei einem Schulausfall andernfalls in den Betrieb gehen müssten. Mit der Möglichkeit des Distanzunterrichts sei die Situation für die Betroffenen deutlich entspannter. Darüber hinaus solle ab dem Jahr 2027 eine bundeseinheitliche Pflegefachassistentenausbildung gesetzlich verankert werden.

Frau Oesterhelweg informiert den Ausschuss, dass im Jahr 2026 erneut mit der Stadt Wolfenbüttel gemeinsame Schülerehrungen veranstaltet werden sollen. Ein Terminvorschlag sei bereits innerhalb der Verwaltungen abgestimmt worden. Vorgesehen sei der Dienstag, 23. Juni 2026. Die Veranstaltung solle, wie in den vergangenen Jahren, im Orchestersaal der Landesmusikakademie stattfinden. Der Beginn sei wieder für 16:00 Uhr vorgesehen.

Herr Deitmar bedankt sich für die Information und hebt hervor, dass die Veranstaltung stets eine großartige Gelegenheit sei, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu würdigen.

TOP 11 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Florian Bartels von der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel, der gemeinsam mit dem ersten Vorsitzenden Timo Musiol anwesend sei, geht auf eine zuvor gestellte Frage ein. Er erklärt, dass die

beantragte Gebäudesanierung auch eine Dämmung beinhalte. Zudem weist er darauf hin, dass der Landessportbund in einer Rundmail auf ein Förderprogramm des Bundes hingewiesen habe, das Kommunen und Städte nutzen könnten. Er betont, dass Vereine die Kommunen auf diese Möglichkeit aufmerksam machen sollen, was er hiermit tue.

Frau Steinbrügge bestätigt, dass das Förderprogramm bekannt sei und die Verwaltung bereits prüfe, wie die Mittel sinnvoll abgerufen werden könnten. Sie erwähnt, dass es einige Hürden gebe, die jedoch berücksichtigt würden, um die Mittel zu nutzen.

Johannes Teichmann, zweiter Vorsitzender des Sportvereins Rot-Weiß Lucklum-Erkerode, stellt eine Nachfrage zur Sportförderung 2026. Er berichtet, dass sein Verein im Juni 2024 einen Antrag auf Unterstützung bei der Platzsanierung der vier Tennisplätze gestellt habe. Aufgrund von Schwierigkeiten und Nachfragen sei der Antrag jedoch weder bewilligt noch abgelehnt worden. Der Verein sei nicht in der Sportförderung 2026 berücksichtigt worden, obwohl der Antrag für 2025 gestellt worden sei. Er erläutert, dass es im August und September 2025 weitere Nachfragen bei Mitarbeiterinnen des Referats Sport und Schule gegeben habe, jedoch keine Klärung erfolgt sei. Er bittet um Informationen, ob der Verein mit den Fördergeldern rechnen könne, da die Sanierungsmaßnahmen – ohne die erforderlichen Mittel - in der Schwebe seien.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass die Frage hier nicht beantwortet werden könne, die Verwaltung dem Verein jedoch zeitnah eine Rückmeldung geben werde.

Frau Brandt sichert dem Verein eine zeitnahe Antwort über den aktuellen Stand der Bearbeitung zu.

Protokollantwort:

Zu Beginn des Jahres 2025 forderte die Verwaltung für die weitere Bearbeitung notwendige Unterlagen an. Diese gingen trotz mehrmaliger Erinnerung erst Mitte des Jahres bei der Verwaltung ein. Der Eingang der Unterlagen wurde bestätigt und der Verein wurde mit Schreiben vom 25.07.2025 über die folgenden Schritte der Prüfung des Antrages informiert. Durch die Verzögerung war es der Verwaltung nicht möglich den Beschluss für diese Sitzung vorzubereiten. Die Beschlussvorlage wird daher für die erste Sitzung in 2026 erstellt.

Herr Deitmar schließt die Fragestunde, da keine weiteren Fragen vorliegen. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und Diskussion. Abschließend weist er darauf hin, dass dies die letzte Sitzung in diesem Jahr sei, wünscht allen eine gute Zeit sowie einen angenehmen Abend und schließt die Sitzung um 17.38 Uhr.

Vorsitzender Reinhardt Deitmar

Landrätin Christiana Steinbrügge

Protokollführer Martin Langer